

Laibacher Zeitung.

Nr. 246.

Donnerstag am 26. Oktober

1854.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inscriptionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insätze bis 12 Zeilen sollen 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem "provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inscriptionsstempel" noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. r. r. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den r. r. General-Auditor und Referenten des obersten Militär-Gerichtshofes Franz Linhart, als Ritter des kaiserlich-österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigt zu erheben geruht.

Se. r. r. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Oktober d. J. an dem Metropolitankapitel in Udine die Domprobstei dem dortigen Domherrn Nikolaus Conte Frangipane, das Kanonikat di San Pio I. dem Seminarprofessor und erzbischöflichen Generalvikar Andreas Casasola, dann das Kanonikat dei SS. Felice e Fortunato, dem Pfarrer von S. Nikolo in Udine, Peter Fabris, allergnädigt zu verleihen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben der nieder-österreichischen Sanitätskommision zur Beliebung der armen Bevölkerung Wiens mit Suppe, den Betrag von 1000 fl. allergnädigt zu zuwenden geruht.

Se. r. r. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober d. J. dem Bezirkshauptmann zu Roveredo, Matthäus v. Maistrelli, aus Anlaß seiner Ernennung zum Vorsteher des dortigen politischen Bezirksamtes, den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes taxfrei allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. r. r. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August 1854 allergnädigt zu gestatten geruht, daß dem Direktor des r. r. Gefällen-Oberamtes in Triest, Andreas Hafner, bei seiner, von ihm angesuchten Versetzung in den dauernden Ruhestand die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langen, treuen und eifriger Dienstesleistung zu erkennen gegeben werde.

Graz am 21. Oktober 1854.
Von der r. r. steir.-illyr.-kästnl. Finanz-Landes-Direktion.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XLVI. Stück. VI. Jahrgang 1854.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 262. Erlass des r. r. Justizministeriums vom 22. September 1854, wirksam für die Kronländer Österreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska mit Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien, wodurch die Zahl der Notare in jedem dieser Kronländer festgesetzt wird.

Nr. 263. Verordnung der r. r. Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 28. September 1854, über die Amortisierung der Obligationen des lombardisch-venetianischen Anlehens vom J. 1850.

Nr. 264. Erlass des r. r. Finanzministeriums vom 29. September 1854, über den Tag, von welchem die Verordnung über die Einführung von Stempelmarken in Wirklichkeit zu treten hat, und über die damit zusammenhängenden Anordnungen.

Nr. 265. Verordnung des r. r. Justizministeriums v. 2. Oktober 1854, zur Lösung der Zweifel über die gegenseitige Kompetenz der Gerichtshöfe erster Instanz und der städtisch-delegirten Bezirksgerichte (Stadtpräturen, städtisch-delegirten Gerichte) zur Ausübung der Personal- und Realgerichtsbarkeit.

Nr. 266. Verordnung des r. r. Justizministeriums vom 2. Oktober 1854, über den Zeitpunkt der Aktivierung der reinen Justizbehörden erster Instanz und der Staatsanwaltschaft in den Herzogthümern Kärnten und Krain, sowie über die Einführung der mit der neuen Gerichtsorganisation in Verbindung stehenden Gesetze.

Nr. 267. Verordnung des r. r. Justizministeriums vom 5. Oktober 1854, wodurch in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 4. Oktober 1854 das Verfahren geregelt wird, welches wegen vorläufiger Sicherstellung der Schadenerfäß-Ansprüche vorzuhören ist, die nach Maßgabe der bestehenden Gesetze aus dem Vermögen der wegen Hochverrath, Aufruhr oder Aufstand verurtheilten Personen zu erhalten sind.

B.

Nr. 268—274. Inhaltsanzeige der unter den Nrn. 243, 245, 247, 249, 250, 251, 252 des Reichs-Gesetz-Blattes vom J. 1854 enthaltenen Erlasse.

Laibach, am 26. Oktober 1854.
Vom r. r. Redaktions-Bureau des Landesregierungs-blattes für Krain.

Veränderungen in der r. r. Armee.

Erneuerung:

Der Oberst Theodor Baron Buirette v. Oehlefeld, aus dem Pensionsstande, zum Platzobersten in Mailand.

Nichtamtlicher Theil.

Antwortsschreiben des preußischen Kabinetts auf die österreichische Note vom 30. September.

Die "Bresl. Ztg." veröffentlicht den Wortlaut der preuß. Antwortsnote vom 13. Oktober:

"Graf Esterhazy hat mir am 4. d. Abends eine sehr umfassende Mitteilung Seitens des kaiserlich-österreichischen Kabinetts gemacht. Sie besteht aus zwei an ihn gerichteten Depeschen des Grafen Buol vom 30. September, sowie aus zwei Zirkularen vom 1. d., durch welche diese Depeschen zur Kenntniß der deutschen Regierungen gebracht worden sind. Ich füge diese Schriftstücke in Abschrift ganz ergebnist hier bei, obgleich die erste der erwähnten Depeschen Euer . . . schon bekannt sein wird, da sie bereits am 6. d. wenige Stunden, nachdem ich sie Sr. Majestät dem Königliche hatte vorlegen können, in einem Wiener Blatte abgedruckt war."

Ew. . . werden ermessen, daß es nicht jene einzelne Depesche, sondern die Gesamtheit der letzten österreichischen Mitteilung war, welche den Gegenstand der Erwägung für Se. Majestät und Allerhöchst-diero Regierung zu bilden hatte.

Wir mußten der Offenheit Anerkennung zollen, mit welcher das österreichische Kabinet das Minimum der Ansprüche bezeichnet, die es, nach der gegenwärtigen Sachlage, d. h. also unter dem Vorbehalt weitergehender Anträge, an die deutschen Regierungen

erheben zu sollen glaubt, und da Österreich an diese ausdrücklich die Frage gerichtet, ob sie sich im Sinne dieser Ansprüche am Bunde aussprechen würden, selbst wenn Preußen sich einem dahin ziellenden Antrage nicht anschließe, so hielten wir es, im Hinblick auf unsere früheren Mittheilungen, welche die diesseitige Auffassung nicht in Zweifel lassen konnten, und geleitet durch den Wunsch, selbst den Schein zu vermeiden, als wollten wir den freien Entschlüsse unserer Verbündeten durch erneute Darlegung unseres Standpunktes irgendwie vorgreifen, für der Würde des Bundes, so wie unserer eigenen am meisten entsprechend, und eben deshalb gerathen, auf diese Entschlüsse durch keine diesseitige Neußerung einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Selbst die ungewöhnlich frühe Veröffentlichung der erwähnten Depesche würde uns nicht veranlaßt haben, die abwartende Schweigen aufzugeben. Dagegen haben wir Werth auf den Umstand legen zu müssen geglaubt, daß Seitens eines großen Theiles unserer deutschen Verbündeten, nicht nur die Frage an uns gerichtet, sondern auch der vertrauensvolle Wunsch ausgesprochen ist, davon unterrichtet zu werden, ob und wie wir die neuesten österreichischen Mittheilungen beantworten und welche Stellung wir in Folge derselben einnehmen würden.

Dem Befehle Sr. Majestät des Königs gemäß habe ich dem zu Folge die Ehre, die nachstehenden Bemerkungen an Ew. . . zu richten, welche Sie durch abschriftliche Mitteilung dieses Erlasses zur Kenntniß des Herrn Grafen von Buol bringen wollen, wie wir in gleicher Weise auch vertraulich an unsere übrigen deutschen Verbündeten gelangen lassen.

Der Zweck meines Erlasses vom 21. v. M. war, das r. r. österreichische Kabinett um einige nähere Erläuterungen in Betreff des von ihm auf die Fürstenthümer durch deren Besetzung auszuübenden Einflusses, in militärischer und politischer Hinsicht zu ersuchen. Wir hielten dieselben für erforderlich — und sind, nachdem wir sie erhalten, in dieser Absicht bestätigt, um beurtheilen zu können, in wiewfern wir uns am Bunde in der von Österreich beantragten Weise aussprechen und dadurch anerkennen könnten, daß alle an die Besetzung der Fürstenthümer durch österreichische Truppen sich knüpfende Eventualitäten unter den Art. II. des Bündnisses vom 20. April, und Bundesbeschluß vom 24. Juli fielen.

Wir waren weit entfernt, dem Wiener Kabinete eine Entstellung seiner Beziehungen zur Türkei und ihren Verbündeten zuzumuthen, aber wir wollten klar sehen darüber, wie es sie auffaßt, welche Rechte und Pflichten es sich auf Grund seines Vertrages mit der Pforte, der ohne unsere und des Bundes Hinzuziehung abgeschlossen ist, beimäßt, und welche militärische Uebereinkommen getroffen sein möchten, um den Schutz der Fürstenthümer gegen die durch Russlands Erklärungen in die Ferne gerückten Eventualitäten eines erneuten Einrückens russischer Truppen, Österreich allein zu übertragen. Das Befremden, welches die Depesche des Grafen Buol darüber andeutet, daß wir auf diese ausschließliche Wirksamkeit Österreichs Werth legen zu müssen glaubten, hat uns überrascht. Wir wußten nicht, daß es eines besonderen Titels bedürfe, um das Vertrauen auszusprechen, daß Österreich, selbst wenn seine Interessen mit denen Deutschlands in den Fürstenthümern nicht immer identisch sein mö-

gen, doch je größer sein Einfluß dort ist, um so mehr auch Deutschlands Interessen daselbst zur Geltung zu bringen suchen werde. Auch denken wir uns dieses Vertrauen durch die Bemerkung des Grafen Buol nicht erschüttern zu lassen, so lange die Thatsachen mit denselben nicht in Widerspruch treten.

Andererseits können wir aber nunmehr darüber keinen Zweifel mehr hegen, daß die Frage, ob und in welcher Weise die Fürstenthümer wieder der Schauplatz des Krieges werden, von militärischen Maßregeln abhängt, bei deren Ausführung die Wahrung deutscher Interessen auch nicht im Entferntesten in Betracht kommen dürfte, und deren Konsequenzen daher als unter den Artikel II. des Bündnisses fallend zu bezeichnen, wir außer Stande sind. Diese Auffassung steht keineswegs, wie die österreichische Depesche andeutet zu wollen scheint, mit unseren früheren Erklärungen im Widerspruche. Diese haben, dem Geist und Worte der Bundesgesetze, so wie des Art. I. des Bündnisses gemäß, stets nur den Fall unprovocirten Angriffs auf österreichisches Gebiet zum Gegenstande gehabt. Wir vermögen nicht, die Besorgniß vor einem solchen als zur Zeit begründet anzuerkennen, und wenn in dieser Beziehung das eine österreichische Zirkular an den Marsch der russischen Garden nach Polen erinnert, so möchten wir doch dem unparteiischen Urtheil selbst derjenigen Mächte, die mit Russland im Kriege sind, die Frage hingeben, ob daraus, daß das-selbe den feindlichen Streitkräften gegenüber, die theils auf seinem Gebiete entfaltet sind, theils dasselbe bedrohen, auch seine militärische Macht seinen Grenzen näher rückt, die Absicht gefolgert werden kann, es wolle aus der von ihm angenommenen defensiven Stellung wieder in die offensive übergehen. Nichtsdestoweniger erkennen wir in vollem Maße den ganzen Ernst der gegenwärtigen Lage, und Se. M. der König sind sich namentlich auch in ihrem ganzen Umfange der Pflichten bewußt, die die Fürsorge für Deutschlands Sicherstellung im Osten, auf alle Eventualitäten hin, Allerhöchstdenenselben auferlegt.

Was die bekannten vier Punkte betrifft, welche die Grundlage des künftigen Friedens bilden sollen, so ist die von der königlichen Regierung zu denselben eingenommene Stellung vielfach einer falschen und mißwollenden Beurtheilung unterworfen worden. Wir haben dieselben in Petersburg unterstützt, obgleich, wie dies mein Zirkular vom 3. September anführt, wir bei ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit nicht vollständig übersehen, ob und wie weit sie praktisch den Interessen Deutschlands zu Gute kommen würden. Wir haben es gethan, weil wir dessen ungeachtet in ihnen den Kern künftiger, die dauernde Ruhe Europa's bezweckender Friedensverhandlungen zu erkennen glaubten. Wir haben auch, nachdem Russland diese Grundlage — und zwar vielleicht mehr aus formellen — als materiellen Gründen, abgelehnt — unbewirkt durch die Empfindlichkeit, mit welcher das Kabinett von St. Petersburg sich über unsere Unterstützung geäußert, denselben wiederholt erklärt, wie wir diese Ablehnung nur bedauern könnten, da wir die vier Punkte zwar nicht als die einzige mögliche Friedensgrundlage, wohl aber als solche Elemente enthaltend betrachten, die früher oder später wieder zur Geltung kommen würden.

Wir haben hiervon den Kabinetten von London und Paris in vertraulicher Weise Kenntniß gegeben und daran den Ausdruck der Bereitwilligkeit geknüpft, uns, wenn es die übrigen Mächte wünschen, in diesem Sinne auch in einem neuen Protokolle der Wiener Konferenz zu erklären, jedoch mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß wir eine kontraktliche Verpflichtung zur militärischen Kooperation gegen Russland hierin eben so wenig, wie in der Unterzeichnung der früheren Protokolle anerkennen könnten. Dies sind die Gründungen vom 6. v. M., denen die österreichische Depesche in einem Zusammenhange Erwähnung thut, als stünden sie im Widerspruch mit unserer beabsichtigten Haltung in der Bundesversammlung. Wir weisen diese Andeutung vollständig zurück. Die Bedenken, die die 4 Punkte uns vom deutschen Standpunkte nicht genügend auszuschließen scheinen, um diese der Bundesversammlung zur verpflichtenden Annahme zu empfehlen, können, zumal bei der von Österreich selbst hervorgehobenen Elastizität der einzel-

nen Bestimmungen, uns vom europäischen Standpunkte nicht abhalten, ihnen unsere moralische Unterstützung in jedem einzelnen sich darbietenden Falle und unter den von uns selbst zu bestimmenden Modalitäten zu Theil werden zu lassen, und wir legen um so mehr Werth darauf, unsere Bereitwilligkeit, dieß zu erklären, in förmlicher Weise zu konstatiren, als nicht nur im Gebiete der Öffentlichkeit, sondern bis in die Kabinete hinein, die fast nur durch absichtliches Mißverständniß erklärlche irrthümliche Ansicht sich geltend gemacht hat. Preußen habe das Zusammentreten der Wiener Konferenz verhindert. — Gerade seitens der europäischen Mächte wird uns nicht selten unser deutscher Standpunkt in einer Weise vorgehalten, als thue dessen Festhaltung der Eigenschaft Preußens als europäische Großmacht Abbruch. Wir haben die Diskussion hierüber absichtlich vermieden. Wir sind unserer Rechte und Pflichten als europäische Großmacht sehr wohl bewußt, und werden nicht nur diese zu erfüllen, sondern auch jene mit ungeschwächter Macht vor jeder Beeinträchtigung zu wahren wissen. Allein wir denken zu groß von dem Beruf des mit seinen beiden Großmächten eng verbundenen Deutschlands, um eine Schmälerung unserer europäischen Machtstellung darin zu erblicken, daß wir in den jetzigen politischen Verwicklungen die Wahrung der Interessen Deutschlands für eine unserer ersten Pflichten halten.

Da das Wiener Kabinett jetzt die 4 Punkte trennt und nur zwei derselben den deutschen Regierungen zur Aneignung empfiehlt, so erkennt es damit an, daß die 4 Punkte als ein Ganzes, so wie es durch den Notenaustausch vom 8. August formulirt worden, durch die Interessen, als deren Organ sich die Bundesversammlung zu betrachten und zu äußern hat, nicht erheischt werden. Daß die Freiheit der Donauschiffahrt ein deutsches Interesse ist, wird wohl keine deutsche Regierung läugnen; eben so wenig, wie daß die bisherigen Protektoratsverhältnisse der Donaufürstenthümer einer den deutschen Interessen günstigeren Gestaltung Platz machen können. — Dieß in geeigneter Form in der Bundesversammlung ausgesprochen zu sehen, kann daher, wenn Österreich und unsere Verbündeten einen Werth darauf legen, mit der Auffassung und den Intentionen Preußens nur übereinstimmen.

Wenn dagegen in dem vertraulichen Zirkular des Grafen Buol darauf hingedeutet ist, daß die Würde des Bundes es erheische, in dieser europäischen Frage schon jetzt eine bestimmte Stellung einzunehmen und eine bindende Erklärung abzugeben, um nicht eine völlige Apathie und Unthätigkeit seines Zentralorgans zu befürchten, so können wir dieser Ansicht doch nur sehr bedingt beipflichten. Se. Maj. der König haben bei mehr als einer Veranlassung Ihr Bestreben, dem deutschen Bunde in dem europäischen Staatenverbande eine höhere Bedeutung zu vindiciren behauptet. Mehr als ein Mal ist diesen Bemühungen entgegentreten worden, und dieselben sind noch zuletzt in einer Angelegenheit, die Deutschland wohl näher ainging, als die jetzige orientalische Frage in ihrer ursprünglichen Umgrenzung an dem fast einmütigen Widerstand Europa's gescheitert.

Aber auch in den jetzigen europäischen Verwicklungen halte Se. Majestät an der Ansicht fest, daß dem deutschen Bunde eine ehrenvolle entscheidungsreiche Stellung gebührt. Gerade dieß war und ist der Grundgedanke, der Sr. Majestät das Bündniß vom 30. April eingegeben hat. Aber Allerhöchstdieselben glauben Anstand nehmen zu müssen, diese Stellung als gewahrt und gefördert dadurch anzusehen, daß die Bundesversammlung, im Gefolge ohne ihre Mitwirkung vollendeter, und in ihrer Tragweite nicht vollständig von ihr übersehener Thatsachen in verpflichtender Weise Verdieste ausspricht, deren praktische Bedeutung für Deutschland, weder was das zu erreichende Ziel, noch was die dazu in Anwendung zu bringenden Mittel betrifft, hinlänglich aufgeklärt ist.

Wir glauben, daß es eine Ruhe gibt, die nicht das Zeichen der Schwäche, sondern vielmehr die Gewähr ungeschwächter Kraft ist, und wir hegen die Zuversicht, daß diese Kraft, wenn wirklich gefährdete Rechte und Interessen des gemeinsamen Vaterlandes

sie in Anspruch nehmen, sich in Einmütigkeit und und Treue betätigten wird.

Vorstehende Bemerkungen werden dem Kaiserlich-österreichischen Kabinet genügend bezeichnen, wie wir die durch seine letzte Mitteilung angekündigte Stellung beurtheilen. Zu unserem aufrichtigen Bedauern können wir uns nicht verhehlen, daß Verschiedenheiten bei der beiderseitigen Auffassung hervortreten. Wir glauben uns aber nicht zu irren — und die österreichische Depesche selbst scheint dieser Ansicht zur Seite zu stehen — wenn wir annehmen, daß diese Verschiedenheiten weniger aus einer abweichenden Auseinandersetzung des Vertrages vom 20. April selbst als daraus hervorgegangen sind, daß Österreich ohne unsere und des Bundes Zugabeung Entschließungen gefaßt hat, und Verpflichtungen eingegangen ist, deren maßgebende Bedeutung für den Kaiserstaat anerkannt werden kann, ohne daß ein Gleiches für die übrigen Theilnehmer des Bündnisses der Fall ist. Es scheint uns dieß nicht der Weg zu sein, daß Bündniß auf eine den großen Zweck, zu welchem es geschlossen wurde, entsprechende Weise für die im Laufe der Ereignisse sich ergebenden Eventualitäten nutzbar zu machen. Wir unsererseits sind entschlossen, umbeirrt durch Vorwürfe und Insinuationen, die wir am liebsten unbeantwortet lassen, am Bündniß und momentlich am Art. II. desselben festzuhalten. Werden von anderer Seite Modifikationen desselben gewünscht, so werden wir hierauf bezügliche an uns gerichtete Vorschläge mit Gewissenhaftigkeit prüfen; und hiebei ebenso unsere eigenen und Deutschlands Interessen berücksichtigen, welche wir nicht nur der gesicherten Stellung Österreichs, sondern auch dem möglichst engen Anschluß des übrigen Deutschlands an dasselbe beilegen.

Ob nun aber Österreich demnächst allein seine Anträge am Bunde stellen wird, oder ob die Rückäußerungen der übrigen deutschen Verbündeten etwa, wie es unserem eigenen Wunsche nur entsprechen könnte, für gemeinschaftliche Erklärungen beider Kabinete Stoff und Form bieten, darüber glauben wir mit Rücksicht auf die österreichischer Seite mit so großer Bestimmtheit den deutschen Regierungen gegenüber formulirten Fragen, uns unsererseits jeder Initiative enthalten, und uns vielmehr in Bezug auf etwaige dahinzielende Anträge unsere weiteren Entscheidungen vorbehalten zu müssen.

Wie ich bereits oben bemerkte, wollen Euer Exz. dem Herrn Grafen Buol Abschrift des gegenwärtigen Erlasses mittheilen. (Gez.) Mantuuffel.

Oesterreich.

* Wien, 20. Oktober. Eine für sämtliche Kronländer gültige Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 8. Oktober l. J. bestimmt, welche Amtsbeamten zur Bemessung der Gebühren von der Erwerbung unbeweglicher Sachen durch Privateisenbahunternehmungen berufen sind, und zeichnet das von denselben zu diesem Zwecke zu beobachtende Verfahren vor. Hierauf ist das im Standorte der Direktion einer jeden solchen Unternehmung zu den Gebührenbemessungen aufgestellte Amt dazu bestimmt, und hat diese Bemessung auch dann vorzunehmen, wenn die erworbenen unbeweglichen Objekte in anderen Steuerbezirken liegen.

* Die ständige Observationsperiode, welche gegen das aus Bosnien nach Oesterreich eingetriebene Großhornvieh wegen des im jenseitigen Gebiete herrschenden Milzbrandes im August d. J. angeordnet worden war, ist wieder aufgehoben worden.

Wien, 21. Oktober. Der k. k. außerordentliche Gesandte in Berlin, Herr Graf Esterhazy, hatte gestern Mittag die Ehre, von Sr. M. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen zu werden, und verweilte beinahe eine volle Stunde bei dem Monarchen. Heute hat eine Konferenz im Ministerium des Neubern stattgefunden, in welcher über die neueste preußische Note berathen wurde; die Erwiederung auf dieselbe wird nicht lange auf sich warten lassen. Daß die lebhafte Größierung aus Berlin wenig geeignet ist, Hoffnung auf eine endliche Einigung Deutschlands in dieser seiner Lebensfrage zu erregen, dürfte keine bloße Annahme, sondern leidige Gewißheit sein.

— Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Fürst-Erzbischof von Wien wollte gestern, der Einladung des heiligen Vaters entsprechend, in Begleitung des hochwürdigen Herrn fürst-erzbischöflichen Konsistorial-Rathys Eduard Augerer, die Reise nach Rom antreten.

— Der Hospodar in der Moldau, Fürst Ghika, hat eine von dem Herrn FML Grafen v. Coronini und dem türkischen Kommissär, Derwisch Pascha, unterschriebene Aufforderung erhalten, sich zur Übernahme des Hospodarates nach Jassy zu begeben.

— Der außerordentliche Gesandte am k. Hofe zu Berlin, Herr Graf Esterhazy, wird morgen nach Berlin zurückreisen. Gleichzeitig mit demselben dürfte auch die österreichische Antwortnote in Berlin eintriften.

— Die Theilnahme der österreich. Industrie an der fünfjährigen Pariser Ausstellung wird jedenfalls sehr groß sein, da jetzt schon Vorbereitungen im ausgedehnteren Maßstabe getroffen werden.

— Es haben sich Fälle ergeben, daß an Sonn- und gebotenen Feiertagen Mühlen in vollem Gange angetroffen wurden. Da dieses dem Geseze über die Heiligung der Sonn- und Feiertage zuwiderläuft, so wurden von Seite der politischen Behörden die Müller darauf aufmerksam gemacht, daß an gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen nur mit Bewilligung von Seite der geistlichen und weltlichen Gemeindevorstellung von Fall zu Fall bei großem Wasserman gel, an den sechs höchsten Feiertagen des Jahres aber unter keiner Bedingung mit den Mühlen gearbeitet werden darf.

* Wien, 24. Oktober. Mehrere hiesige Blätter wollen heute wissen, die Abreise des Herrn Grafen Esterhazy nach Berlin werde sich noch um einige Tage verzögern. Es genügt dagegen, die Thatsache anzuführen, daß Herr Graf Esterhazy heute früh bereits von hier abgereist ist, um seine Mission bei dem nahe befindeten königlich preußischen Hofe fortzusetzen.

Triest, 21. Oktober. Während unsere Blicke, wie seit Jahren, in den letzten Monaten bis heute vergebens auf die reichen Quellen bei S. Croce gerichtet sind, welche dem leider immer fühlbarer gewordenen Wassermangel abzuhelfen vermöhten, hat uns das Meer heute Vormittag mit seinem Nebenflusse in einen wahren embarras de richesses versetzt. Eine ungewöhnlich hohe Springflut überschwemmte mit Schnelligkeit die in den Hafen mündenden Straßen und Plätze, so daß die Verbindung eine Zeit lang nur durch Wagen und kleine Barken unterhalten werden konnte. Eben so rasch wie das Wasser zuströmte, zog es sich gegen 10 Uhr wieder ins Meer zurück. Das eingetretene Regenwetter aber läßt uns auch eine wenigstens vorübergehende Beseitigung der anderen Calamität hoffen. (Triester Ztg.)

Deutschland.

Mainz, 18. Oktober. Se. Majestät der König von Preußen haben aus Anlaß des in diesem Monate eintretenden Wechsels im Gouvernement der Bundesfestung Mainz an den bisherigen Vice-Gouverneur dieser Festung, k. k. Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Mertens, nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

„Sehr werther Herr Feldmarschall-Lieutenant!“

„Sie haben sich während Ihrer fünfjährigen Amtsverwaltung als Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz durch umsichtige und vom besten Erfolg begleitete Bemühungen behufs fortgesetzter Erhaltung eines guten Einvernehmens zwischen den dort in Besitz stehenden kaiserlichen Truppen und den Meinen einen besonderen Anspruch auf Meine Anerkennung erworben und es gereicht Mir daher zum großen Vergnügen, Ihnen für diesen Beweis der schätzhaften freundlichen Gesinnung Meinen aufrichtigen Dank hiermit auszusprechen. Hiernächst finde Ich Mich bewogen, nachstehenden k. österreichischen Offizieren, resp. Beamten, bei dem am 29. d. Ms. stattfindenden Gouvernementswechsel in Mainz durch folgende Ordensverleihungen ein Merkmal Meines Wohlwollens zu ertheilen, und zwar:

1. Dem bereits verschrittenen Artillerie-Direktor, jetzigen Generalmajor und Artillerie-Brigadier Pichler, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse;

2. dem Gouvernements-Adjutanten Major Pirner vom Infanterie-Regiment Prinz von Preußen Nr. 34, den rothen Adler-Orden dritter Klasse;

3. dem dienstleistenden Gouvernementsadjutanten Oberlieutenant Baldin vom Infanterieregimente Baron Fürstenwärther Nr. 56;

4. dem Adjutanten der Artillerie-Direktion, Oberlieutenant der Artillerie, Drachorad;

5. dem Verpflegungsverwalter Righofer, den rothen Adlerorden 4. Klasse.

Indem Ich die betreffenden Dekorationen hier befüge, ersuche Ich Sie, die weitere Aushändigung derselben an die genannten Personen übernehmen zu wollen, und verbleibe mit besonderer Werthschätzung

des Herrn Feldmarschalllieutenants

wohlgelehrter

Friedrich Wilhelm m. p.

Aus gleichem Anlaß haben Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Mertens das Großkreuz Allerhöchstes Ludwigmordens; dem Major und Gouvernementsadjutanten Pirner und dem nunmehrigen Hofsekretär Hillmann das Comthurkreuz zweiter Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmuthigen; dem Hauptmann des General-Quartiermeisterstabes, Baron Leonhardi und dem Platzhauptmann Maßal das Ritterkreuz 1. Klasse des Ludwigmordens, endlich dem Oberlieutenant Baldin das Ritterkreuz des Philippordens, verliehen.

Se. k. k. apostolische Majestät haben ebenfalls mehrere königlich preußische und großherzoglich hessische Offiziere und Beamte hiesiger Garnison mit k. k. Ordensdekorationen zu betheilen geruht.

Dresden, 20. Oktober. Das Ministerium des Innern hat die fernere Verbreitung des zu Wien erscheinenden „Lloyd“ für den Bereich des Königreichs Sachsen verboten.

Frankreich.

Man macht sich keinen Begriff von der Spekulationswuth, welche sich der Pariser bei Gelegenheit der allgemeinen Ausstellung von 1855 bemächtigt hat. Die Einen gründen Restaurations, die Andern Kaffehäuser, Diese Journale, Jene bereiten Feste vor. Am besten spekuliren vielleicht diejenigen, welche Wohnungen einrichten, um aufzunehmen, was in den Hotels nicht Platz findet. So werden bereits von der Spekulation Häuser gemietet, und Diejenigen, welche sie bestellen, haben mit Tapezierungen behufs der Möblirung Kontrakte geschlossen oder eine Gesellschaft gebildet. Da wird es Wohnungen aller Art geben, theure und wohlselige, alle bequem eingerichtet, und wer während der Dauer der Ausstellung bei Familien wohnen und in Kost gehen will, dessen Wunsch wird gleichfalls Befriedigung finden.

Großbritannien.

London, 18. Oktober. Prinz Viktor v. Hohenlohe, der an Bord des „Cumberland“ in der Ostsee gedient hat, ist zurückgekommen und befindet sich auf Besuch bei der königlichen Familie in Windsor.

Die Gesandten Frankreichs, Schwedens, Griechenlands und der Pforte hatten gestern Konferenzen mit Lord Clarendon.

Die von der Nordpol-Expedition mit Zurücklassung ihrer Schiffe heimgekehrten Kapitäne standen gestern vor dem Kriegsgerichte, um Rechenschaft über ihr Verfahren abzulegen. Nach kurzem Verhöre wurden die Kapitäne McElroy vom „Investigator“, Kapitän Kellett vom „Resolute“, Kommandeur Richards von der „Assistance“, sammt allen ihren Unteroffizieren mit vollen Ehren freigesprochen. Das Verhör von Sir Edw. Belcher ist auf heute vertagt.

Die neue, prachtvolle, auf der Tempe gebaute k. k. Dampf-Tregatte „Nadezhdy“ ist unter dem Kommando von Kapitän Schmidt, mit 24 Offizieren und 200 Mann, gestern nach Triest abgegangen.

Aus Port Philipp (Australien) ist gestern der „Guiding Star“ mit 212.000 Pf. St. in Gold eingelaufen. Nebenhaupt ist die Barfuhr der letzten Tage sehr groß gewesen, aber es geht in Folge der für England wieder ungünstigeren Wechselkurse neuerdings viel Gold und Silber über den Kanal; nach Paris zumeist californisches Gold, seines namhaften Silbergehaltes wegen.

Die von der Regierung abgeschickten Laucher, denen die Aufgabe zufallen wird, die versunkenen russischen Schiffe zu zerstören oder ans Tageslicht herauf zu holen, sind unter das Kommando von William Crane, Sergeant der ersten Sappeur-Kompanie, gestellt, der in seinem Fach Meister sein soll. So lange die Forts am Eingange des Hafens in Feindeshänden sind, ist natürlich nicht daran zu denken, die Last heraufzuholen, und man wird den Versuch machen müssen, sie mittels galvanischer Batterien zu zerstören. So weit bis jetzt zu dieser Operation Vorbereitungen getroffen werden konnten, denkt man Pulverladungen von 30 bis 40 Zentnern in die versunkenen Schiffe zu bringen und sie aus einer Entfernung von 2 englischen Meilen zu entzünden. Sergeant Crane tritt mit der größten Zuversicht auf den Erfolg seiner unterseelischen Kunststücke die Reise an.

London, 19. Oktober. In dem gestern zu Windsor, unter Vorsitz Ihrer Majestät der Königin gehaltenen Geheimrath wurde die weitere Vertagung des Parlamentes bis zum 16. November angeordnet.

Heute zeigt die Vorsteherin eines hiesigen Frauen-Hospitals, eine Mrs. Nightingale an, daß sie mit Bewilligung des Kriegsministeriums im Begriffe stehe, ein Corps von Krankenwärterinnen zu organisieren, um mit diesem auf Kosten der Regierung nach Skutari zu reisen und sich daselbst dem ärztlichen Stabe zur Verfügung zu stellen. Dieses Corps wird nach Umständen vermehrt werden.

Telegraphische Depeschen.

* Paris, 23. Oktober. Auch der „Moniteur“ meldet die Abreise des königlich bayerischen Ministerpräsidenten von der Pforte nach Berlin, um, wie man sage (dit-on) als Vermittler zwischen Preußen und Österreich zu dienen. Die „Debats“ glauben versichern zu können, die Beschiebung Sebastopols sei auf den 15. d. festgesetzt worden. (Oest. Korr.)

* Paris, 24. Oktober. Der heutige „Moniteur“ enthält Nachrichten aus der Krim vom 13. d. M., wonach die Tranchéen am 9. eröffnet waren; die Belagerer hatten sich Sebastopol auf 700 Metres genähert, und sollten ihr Feuer gegen den 15. d. M. eröffnen. Ausfälle und Geschützfeuer der Russen hätten sich unwirksam (insructueux) erwiesen.

* Berlin, 24. Oktober. Die „Königliche Zeitung“ bringt eine Schreiben von Moriz Hartmann aus Konstantinopel v. 9., wonach er fünf Wochen frank gewesen war, und jetzt die Wasserfur in Konstantinopel gebraucht.

* Turin, 21. Oktober. Nach hiesigen Blättern sollen einige Abtheilungen der französischen Truppen in Rom nach der Krim abgehen und wäre ein Theil davon bereits in Civitavecchia eingeschiff worden.

Lokales.

Wer hat es nicht schon gewünscht, Chinesen, die „Bewohner des himmlischen Reiches“ auch ein Mal zu sehen, und sich an ihren Künsten zu ergezen? Die Gelegenheit ist da, — nächst Montag und Dienstag wird sich eine chinesische Gesellschaft von Magikern, Jongleurs, Nekromantikern und Akrobaten im hiesigen ständ. Theater produzieren. Nebst der Darstellung von chinesischen Sitten sollen ihre Kunstproduktionen, wie sich Wiener Berichte aussprechen, wahrhaft meisterhaft und unerreichbar sein. Die Herren Ar-Hee, Chong-Moon, Wan-Sing, Yan-Gin, u. s. w. sind nicht nur als Chinesen für uns eine Marität, sie verdienen auch als Künstler volle Beachtung. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Kunstproduktionen — es werden nur zwei stattfinden — sich eines sehr zahlreichen Zuspruches erfreuen werden.

Auhaug zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 24. Oktober Mittags 1 Uhr.

Der Umsatz in Papieren war beschränkt, die Tendenz flauer. 5% Metall. gingen von 84 1/4 auf 84, 1854er Lose von 96 1/4 auf 96 1/2 zurück.

1839er Lose hielten sich fest mit 135 — 1/2. Nordbahn-Aktien eröffneten 176, drückten sich auf 175 1/2 und schlossen wieder zur Notiz höher.

Fremde Wechsel und Comptanten wurden bei größerem Bedarfe Anfangs höher gehalten, wichen dann bei hervortretendem stärkerem Anbote im Preise, und schlossen gegen gestern wenig verändert.

London Anfangs 11. 58, wurde zuletzt mit 11. 57 angeboten; Paris Anfangs 143 1/2 schloß zur Notiz um 1/2 p. Gt. billiger.

Amsterdam — — Augsburg 123 1/2. — Frankfurt 122 1/2. — Hamburg 90 1/4. — Livorno — — London 11. 57. Brief — Mailand 120 1/2. — Paris 143 1/2.

Staatschuldverschreibungen zu	5%	83 1/2 — 84
detto S. B.	5%	94 — 95
detto National Anl.	5%	87 1/2 — 87 1/2
Staatschuldverschreibungen	4 1/2 %	73 1/2 — 73 1/2
detto	4 %	65 1/2 — 65 1/2
detto	3 %	50 — 50 1/2
detto	2 1/2 %	41 — 41 1/2
detto	1 %	17 — 17 1/2
Staatsch. v. J. 1850 mit Rückz.	1 %	91 1/2 — 91 1/2
detto 1852	4 %	88 — 88 1/2
detto Gloggnitzer m. R.	5 %	91 1/2 — 92
Grundentlast.-Öblig. R. Dester. zu 5 %		80 1/2 — 81
detto anderer Kronländer		75 — 76
Potterie-Anlehen vom Jahre 1834		224 — 224 1/2
detto	1839	135 — 135 1/2
detto	1851	96 1/2 — 96 1/2
Vanco-Obligationen zu	2 1/2 %	57 1/2 — 58
Obligat. des 2. B. Anl. v. J. 1850 zu 5 %		94 — 96
Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück		1230 — 1235
detto ohne Bezug		1020 — 1025
detto neuer Emmission		985 — 988
Ecomptebank-Aktien		94 — 94 1/2
Kaiser Ferdinands-Nordbahn		175 1/2 — 175 1/2
Wien-Maaber		95 — 95 1/2
Budweis-Linz-Gmündner		251 — 253
Preuß. Tyrn. Eisenb. 1. Emmission		17 — 20
2. mit Priorit.		30 — 35
Dedenburg-Wien-Neustädter		63 — 63 1/2
Dampfschiff-Aktien		534 — 538
detto 12. Emmission		528 — 530
detto des Lloyd		545 — 547
Wiener-Dampfmühl-Aktien		126 — 127
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber)	5 %	— 95
Nordbahn	detto	5 %
Gloggnitzer	detto	5 %
Donau-Dampfschiff	detto	5 %
Gomo Rentzschne		14 1/2 — 14 1/2
Görlerházy 40 fl. Rose		86 1/2 — 86 1/2
Windischgrätz-Lose		29 1/2 — 29 1/2
Waldstein'sche		28 1/2 — 28 1/2
Keglevich'sche		10 1/2 — 10 1/2
Kais. v. v. v. Dukaten-Agio		28 1/2 — 28 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 25. Oktober 1854.

Staatschuldverschreibungen . zu 5 p. Gt. (in G. M.)	84 1/16
detto	4 1/2
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 100 fl.	135 3/3
Anlehen v. J. 1854	97 fl. in G. M.
5 % National-Anlehen	87 9/16 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück	1230 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	535 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 25. Oktober 1854.

Augsburg, für 100 Gulden Eur. Guldb.	122 3/4	Uso.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. s. d. Verz.)		
eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guldb.	120 1/2	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	89 1/8 fl.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-48 fl.	3 Monat.
Mailand, für 300 Destr. Lire, Gulden	118 3/4	2 Monat.
Paris für 300 Franken	142 fl.	2 Monat.
Wien, für 1 Gulden para	230	31. Sicht.

Gold- und Silber-Kurse vom 24. Oktober 1854.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Dukaten Agio	28 3/4	28 1/2
detto Rand-	28 1/4	28
Napoleond'r "	9.48	9.46
Souverain'd'or "	16.50	16.48
Friedrichsd'or "	9.58	9.56
Preußische "	10.14	10.12
Engl. Sovereigns "	12.3	12.2
Ruß. Imperiale "	10.2	10.
Doppie "	33	33
Silberagio	24 3/4	24 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten
Den 21. Oktober 1854.

Mr. Antonio Duca Litta, Visconti Orose, Besitzer, von Mailand nach Wien. — Mr. Philipp Graf v. Seapary, Dom-Prälat, von Wien nach Venezia. — Mr. Anton Eichop, k. k. Oberlandesgerichtsrath, von Graz nach Klagenfurt. — Mr. Anton Dihy, k. preuß. Kommerzienrat, und Mr. Nikolaus Aleniano, russ. Gutsbesitzer, von Wien nach Triest. — Mr. Alois Edler v. Formacher, k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltungs-Assistent, und Mr. Eugen Nikolaus

Duchene, Rentier, von Triest nach Graz. — Mr. Anna Kern, Medizin-Doktor-Witwe, von Nedenburg nach Venezia. — Mr. Josef Cosulich, Dampfschiff-

Kapitän, von Wien nach Fiume. — Mr. Mathias Mazelli, Handelsmann und Hausbesitzer, von Mitterdorf nach Wien.

3. 634. a (1)

Nr. 618 de 1854.

Kundmachung.

Die Beteiligung der kroatischen Landwirthe und Industriellen an der im nächsten Jahre in Paris stattfindenden allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung betreffend.

Mit Hinblick auf die hierortige Kundmachung vom 9. Oktober l. J. ladet das Filial-Komite für Krain die Landwirthe und Industrielle neuerdings zur lebhaften Beteiligung an der im Jahre 1855 zu Paris stattfindenden Agrikultur- und Industrie-Ausstellung ein. Obwohl es kaum in Abrede gestellt werden kann, daß manche Erzeugnisse unserer Industrie kaum mit den durch Geschmack sich auszeichnenden französischen, oder wegen ihrer Solidität bekannten englischen sich messen können; so ist es andererseits eben so unbezweifelt, daß die ehemals eben nicht vortheilhafteste Meinung des Auslandes über die österreichische Industrie seit der Londoner-Ausstellung im Jahre 1851 gänzlich eine veränderte geworden ist, denn gewichtige Stimmen in England und Frankreich haben es anerkennend ausgesprochen, daß die österreichischen Fabrikate neben den genannten jedenfalls einen ehrenhaften Platz behaupteten.

Dieser vortheilhafte Umschwung in den Ansichten über die österreichische Industrie, der in der diesjährigen allgemeinen deutschen Ausstellung zu München wieder sich bewährt hat, soll in der allgemeinen Pariser Ausstellung sich zur Überzeugung steigern, daß Österreich in der Reihe der ackerbauenden und gewerbslebigen Völker stets vorwärtschreitend bereits einen bedeutenden Standpunkt einnimmt.

Neben dieser Vertretung der allgemeinen vaterländischen Interessen und den Aussichten auf Eröffnung von neuen Märkten für die österreichischen Produkte und Erzeugnisse, ist dermalen noch zu berücksichtigen, daß die Ausstellung in Paris ein vollständiges und günstiges Bild der Landwirtschaft und der Industrie Österreichs darbieten soll.

Es ist sonach zu wünschen, daß von jedem Kronlande, folglich auch von Krain, so viele und derartige Gegenstände zur Ausstellung eingeschickt werden, daß der Zustand unserer Agrikultur und Industrie ersichtlich werde.

Als allgemeine Ausklärungen fügt das Komité Nachstehendes bei: Wer einen Gegenstand zur Ausstellung nach Paris zu senden v. absichtet, muß vorerst die bezügliche Anmeldung bei der Prüfungskommission der gesetzten Kammer (die Kanzlei befindet sich in der Elsengasse Haus-Nr. 54, 1. Stock) in der vorgeschriebenen Weise machen, zu welchem Zwecke die „Anmeldung“ bogen“ unentgeltlich verabfolgt werden. Zur Ausstellung ist jedes Erzeugnis der Agrikultur, der Industrie und der Kunst geeignet, mit Ausnahme der lebenden Pflanzen und Thiere, der vegetabilischen und animalischen Stoffe im frischen, dem Verderben ausgesetzten Zustande, der explodirenden und überhaupt aller Stoffe, welche als gefährlich erkannt werden würden. Geistige Flüssigkeiten, fette oder ätherische Öle, Säuren, korrosive Salze, leicht zündende oder brennende Stoffe werden nur verschlossen in feste und vollkommen sperrende Gefäße zugelassen.

Ausstellungswürdig ist Alles, was durch Neuheit des Stoffes, der Bezugsquelle, des ganzen Verfahrens einiger Theile desselben, der angewandten Hilfsmittel, des vollendeten Werkes, des Musters oder der Zeichnung, die Art der Verwendung, durch Tüchtigkeit der Arbeit, Wohlfeilheit des Preises, Umfang der Erzeugung, Größe des Absatzes, vielversprechende weitere Anwendbarkeit für die Zukunft sich auszeichnet. Kein Erzeugnis, vom Rohstoff bis zum vollendeten Fabrikate, von dem gewöhnlichen, für die untersten Klassen der Bevölkerung bestimmten, marktgängigen Produkten bis zur komplizirten Maschine oder dem zum Kunstwerk gesteigerten, nur von den Spitzengesellschaft verwendeten Gewerberzeugnisse, fällt außer den Kreis der Ausstellung.

Erzeugnisse von gleicher Beschaffenheit braucht man nicht in größerer Menge einzusenden; Muster und Proben aber sollen so groß und in solcher Menge eingesendet werden, daß die Befreiung gründlich beurtheilt werden kann. Werden von Zeugen nur Abschnitte eingesendet, so sind sie an beiden Enden zu siegeln, da eine Nachprüfung nicht stattfinden kann.

Noch detaillirtere Auskünfte ertheilt die gefertigte Kammer auf mündliche und schriftliche Anfragen.

Nach gemachter Anmeldung, welche aber bis 15. November d. J. zu geschehen hat, erhält der Aussteller nebst einem mit der Bestätigungskaufel der Annahme versehenen Anmeldebogen noch drei Konsignationen, mit denen er seine Ausstellungsgegenstände bis Ende Februar 1855 an die Handels- und Gewerbe kammer nach Laibach sendet, welche sodann alle weitere Korrespondenz und Versendung nach Paris besorgt. Die allfälligen Transportkosten, die ohnehin nicht so bedeutend ausfallen werden, indem von Laibach bis an die österreichische Grenze, und von der französischen Grenze bis nach Paris die freie Beförderung schon zugestanden ist, werden nach dem Schluß der Ausstellung und dem Beendereintreffen hierorts von der Kammer berechnet und repartiert werden.

Der Verkaufspreis kann den Gegenständen offen angeheftet werden, nur muß derselbe früher beim Komité, wo die Anmeldung geschah, zur Bestätigung vorgelegt werden.

Ein Zoll wird nur für die in Frankreich verkauften und dort bleibenden Gegenstände entrichtet; im Übrigen werden sie zollfrei behandelt; auch findet die Deffnung der Gossi erst im Ausstellungsbau im Beisein der Bevollmächtigten statt.

Über die zu ertheilenden Auszeichnungen ist noch kein Beschuß gefaßt worden, derselbe wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Es ist nur zu wünschen, daß auch Krain sich soviel thunlich an dieser Ausstellung beteilige, damit einerseits ein günstiges Bild unserer Industrie und Landwirtschaft sich dort darbietet, andererseits aber für manche unsrer in großer Menge oder billig erzeugter Artikel sich ein neuer Markt öffne; wenn auch nicht direkt nach Frankreich, so doch vielleicht nach andern Richtungen, indem Fremde aus den verschiedensten Gegenden in Paris zusammenströmen dürften.

Schließlich wiederholt die Kammer die Befürchtung, daß sie von ihrem speziellen Standpunkt alle nur thunlichen Vorkehrungen zu treffen bedacht sein wird, um die Theilnahme zu erleichtern und deren glückliche Erfolge zu begründen.

Handels- und Gewerbe kammer als Filial-Komite für Krain.
Laibach am 23. Oktober 1854.

L. C. Luckmann,
Präsident.

Dr. V. F. Edlum,
Sekretär.